

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: Sommerozon - öffentlich fahren!Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

LAD-VD-7321

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
AB 0909/2-III/4/96

Bearbeiter (0 22 2) 531 10
Mag. Heißenberger

Durchwahl
2095

Datum
10. Juni 1996

Betrifft
Sonderdienstgesetz

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 28	-GE/19. 26
Datum: 7. JUNI 1996	
Verteilt 10. Juni 1996	

Wolfgang Peyer

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Sonderdienst im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 4045 des Rates vom 21. Dezember 1989 Celex 389R4045 und zur Identifizierung bestimmter Marktbeteiligter im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1469 des Rates vom 22. Juni 1995 Celex 395R1469 (Sonderdienstgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes über den Sonderdienst gibt Anlaß zur Sorge, daß mit diesem Gesetz ein weiterer Schritt zur Aushöhlung der Kompetenzbestimmungen des B-VG unter Berufung auf die notwendige Umsetzung von EU-Recht unternommen wird.

In diesem Zusammenhang darf auch auf den Beschluß der Landeshauptmänner-Konferenz vom 10. Mai 1996 verwiesen werden, wo eindeutig festgelegt wurde, daß außerhalb der Bundesstaatsreform keiner Verfassungsänderung zu Lasten der Länder zugestimmt werde.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

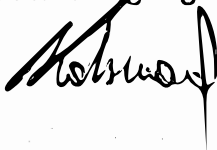
LAD-VD-7321

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kohler', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.